Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Postzustellungsurkunde

[redacted]

07. Februar 2023

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
15-21.30.02.03-000002-2023-0001137

[redacted]
Telefon 0211 871-2[redacted]
Telefax 0211 871-
ifg-geschaeftsstelle@im.nrw.de

Auskunftsersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)
Papier zum neuen Leitbild der Polizei NRW [#268127]

Sehr geehrter Herr Besendorf,

Sie haben am 19.01.2023 beim Ministerium des Innern einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW gestellt:

„Bitte senden Sie mir Folgendes zu: das 27 seitige Papier des Experten-Arbeitskreis zur Vorbereitung auf Gewaltsituationen wie hier in der Presse erwähnt https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_83302418/geheimpapier-aufgetaucht-polizisten-in-nrw-sollen-gewaltfaehig-werden.html."

Gem. §§ 4 und 5 IFG NRW besteht ein Anspruch auf vorhandene amtliche Informationen. Die inhaltliche Richtigkeit der Informationen ist nicht zu prüfen.

Gemäß § 7 Absatz 2 Buchstabe a) IFG NRW soll ein Antrag abgelehnt werden, wenn sich der Inhalt der Information auf den Prozess der Willensbildung innerhalb von und zwischen öffentlichen Stellen bezieht.

Die Vorschrift bezweckt, die nach außen vertretene Entscheidung einer Behörde nicht dadurch angreifbar zu machen, dass interne unterschiedliche Auffassungen, zwischen mehreren beteiligten Stellen, veröffentlicht werden. Das Prinzip der Einheit der Verwaltung soll dazu führen, dass staatliche Maßnahmen nicht als Entscheidung einer bestimmten Person oder einer Organisationseinheit, sondern als solche des Verwaltungsträgers wahrgenommen werden, der sich dabei nur aus organisatorischen Gründen einer oder mehrerer Stellen bedient.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Dabei umfasst der Willensbildungsprozess Bewertungen oder Einschätzungen, die intern erst noch beraten werden müssen und unterschiedliche Entscheidungsmöglichkeiten offenlassen.
Der Entscheidungsprozess zur künftigen Strategie der Polizei NRW im Hinblick auf z.B. Personal, Kommunikations- und Konfliktüberlegungen oder Anpassung der Grundsätze polizeilicher Arbeit ist noch nicht abgeschlossen.

Den oben genannten Grundsätzen folgend, stellt das gewünschte Papier einen Teil des Willensbildungsprozesses dar. Dieser Willensbildungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Durch die Gewährung eines Informationszugangs zu diesem Papier würden eventuell unterschiedliche Auffassungen der Verfasser des Papiers und des Ministeriums des Innern veröffentlicht. Die Effektivität des Verwaltungshandels würde in diesem Fall gefährdet werden, da die noch zu treffende Behördenentscheidung angreifbar wäre.

Ich bedauere Ihnen keine andere Auskunft erteilen zu können.

Dieser Bescheid ergeht nach § 11 Abs. 1 Satz 2 IFG NRW gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[redacted]

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf (Postanschrift: Postfach 20 06 60, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden.

Weitere Informationen zur Klageerhebung in elektronischer Form erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 IFG NRW:

Unabhängig von einer Klageerhebung können Sie sich auch an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf) als Beauftragte für das Recht auf Information wenden (§ 13 Absatz 2 IFG NRW).

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen bei Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Im Zusammenhang mit Anträgen nach dem IFG NRW erhebt das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen bei Ihnen oder bei Dritten Ihre personenbezogenen Daten und verarbeitet diese. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Informationen gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das
Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf
Telefon: 0211/871- 01
Telefax: 0211/871-3355
E-Mail: poststelle@im.nrw.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
- persönlich -
Friedrichstraße 62 - 80
40217 Düsseldorf
Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
E-Mail: datenschutzbeauftragter@im.nrw.de

3. Aufsichtsbehörde für den Datenschutz

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Sofern Sie sich unmittelbar an das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem Antrag nach dem IFG NRW wenden, werden Ihre personenbezogenen Daten im dafür zuständigen Referat erhoben und verarbeitet, um Ihren Antrag zu bearbeiten und die Vorgaben nach dem IFG NRW zu erfüllen.
Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 DSG NRW.
Gegebenenfalls werden Ihre Daten gemäß § 17 DSG NRW auch zu statistischen Zwecken verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden im erforderlichen Umfang zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags gegebenenfalls an andere Empfänger weitergegeben. Empfänger Ihrer Daten können dabei sein: andere zuständige Referate des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.
Ihre Daten müssen auch an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen übermittelt oder ihr zur Verfügung gestellt werden, wenn sie von ihren Rechten aus § 13 Absatz 4 IFG NRW Gebrauch macht. Rechtsgrundlage für die Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten ist in diesen Fällen Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 13 Absatz 4 IFG NRW.

6. Datenerhebung bei Dritten

Gegebenenfalls erhält das zuständige Referat von den unter Punkt 5. genannten Empfängern Ihre personenbezogenen Daten, um Ihren Antrag weiterzubearbeiten. Die entsprechenden Daten können aus allen Lebensbereichen stammen und betreffen jede Kategorie einschließlich